

EBERNER TÜRME

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ebern

Jahrgang 6, Nr. 20

Freitag, 14. November 2014

Allgemeine Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse

27.11.2014: Bauausschuss um 17.30 Uhr
27.11.2014: Stadtrat um 18.00 Uhr
10.12.2014: Bauausschuss um 16.00 Uhr

Energie-Erstinfo-Beratung des Landkreises

Die ENERGIEBERATUNG des Landkreises Haßberge bietet einmal im Monat Energiesprechstunden an. Interessierte Bürger erhalten umfassende Informationen zum energiesparenden Bauen, Wohnen und Sanieren, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu den staatlichen Fördermöglichkeiten.

Nächster Termin in Ebern, im Ämtergebäude, Rittergasse 3, Zimmer 2.02: **Donnerstag, 20.11.2014**

Es können jeweils drei Termine vergeben werden um 16.00, 16.40 und um 17.20 Uhr. Unabhängig von diesen Terminen finden jeden Mittwoch Energiesprechstunden im Umweltbildungszentrum Oberschleichach, Pfarrer-Baumann-Str. 17, 97514 Oberaurach, statt. Außerdem ist die ENERGIEBERATUNG auch telefonisch für Sie da: dienstags bis donnerstags unter (0 95 29) 92 22-14

Die Erstberatungstermine werden vom Landkreis finanziert und sind deshalb für Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Anmeldung ist erforderlich im Umweltbildungszentrum Oberschleichach unter (0 95 29) 92 22 14 oder per e-mail: energieberatung@ubiz.de

Fundsachen

16.08.2014: 1 Damenring, Xaver-Mayr-Galerie
17.08.2014: 2 VW-Auto-, 1 Briefkasten- und 1 Haustür-Schlüssel, Bühl
18.08.2014: 1 Herrenbrille, Fa. Batzner
21.08.2014: 4 Profilzylinder-Schlüssel am Umhängeband, Eiswiese
01.09.2014: 1 Damenbrille, Marktplatz
13.09.2014: 1 Fernglas, Marktplatz
19.09.2014: 1 Opel- u. 1 Haustür-Schlüssel, Eyrichshof
19.09.2014: 1 Luftpumpe, Coburger Straße
22.09.2014: 1 Taschenmesser, Anlage
02.10.2014: 1 Brille, Edeka-Parkplatz
21.10.2014: 6 versch. Schlüssel am Anhängband, Radweg bei Fischbach
03.11.2014: 1 Profilzylinderschlüssel, Aral-Tankstelle

Anmeldetage im Städtischen Kindergarten Regenbogen Ebern

Es können alle Kinder angemeldet werden, die den Kindergarten mit Kinderkrippe ab dem neuen Kindergartenjahr (**September 2015 - August 2016**) besuchen möchten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihr Kind bei uns im Städtischen Kindergarten Regenbogen anmelden.

Unsere Anmeldezeiten:

Montag, 24.11.14 - Mittwoch, 26.11.14
8.30 - 10.30 Uhr / 14.30 - 15.30 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich

Das Team des Städtischen Kindergartens Ebern

Nikolaus gesucht

Die Tourismus- und Werbegemeinschaft Ebern e.V. **sucht für den diesjährigen Weihnachtsmarkt am 30.11. in Ebern einen Nikolaus.** „Dienstzeit“ ist von 13-17 Uhr. Ein Kostüm ist vorhanden. Die Tätigkeit wird bezahlt.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Seebach-Künzel, Fa. Künzel sehen + Hören, Marktplatz 11, Tel. 09531-6805.

Amtliche Bekanntmachungen

Flurbereinigung Neubrunn, Gemeinde Kirchlauter, Landkreis Haßberge

Bekanntmachung

Das Flurbereinigungsverfahren Neubrunn soll abgeschlossen werden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen. Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen **ab sofort auf die Dauer von einem Monat in der Gemeindeverwaltung** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Würzburg, den 20.10.2014
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Konrad Väh, Baurat



Amtliche Bekanntmachungen

632-00/5-II/1

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebern (BGS/EWS) Vom 02. November 2011

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ebern folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebern (BGS/EWS) Vom 02. Nov. 2011

§ 1

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	30,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	120,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 60 m ³ /h	450,00 €/Jahr
Verbundzähler über 60 m ³ /h	600,00 €/Jahr.“

§ 2

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **1,82 €** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

§ 1 der Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

§ 2 der Satzung tritt am 03. November 2014 in Kraft.

Ebern, 31. Okt. 2014
Stadt Ebern
Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister

Az.: 522 - 02/4 - II/1

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städt. Freibades (Badegebührensatzung) Vom 31. Oktober 2014

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ebern folgende

Badegebührensatzung

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städt. Freibades erhebt die Stadt Ebern Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das städt. Freibad benutzt oder sonstige Leistungen i.S. von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Saisonkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.
- (3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4

Gebührenkarten

- (1) Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person(en), auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Saisonkarteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (2) Gebühren- und Saisonkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (3) Bei Gebührenerhöhungen werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis sechs Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen.

§ 5

Gebührenarten und Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Städtischen Freibades und seiner Einrichtungen werden erhoben:

I. Benutzungsgebühren:

einschließlich Benutzung des Sammelumkleideraumes, der Wechselkabinen und der Kleideraufbewahrung:

1. Einzeleintrittskarten:

a) Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr	3,50 €
b) Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr zwei Stunden vor Badeschluss an allen Tagen der Woche	2,50 €
c) Kinder vom 6. bis 16. Lebensjahr	2,00 €
d) Bundesfreiwilligen-/Freiwilliges-Soziales-Jahr- Dienstleistende, Schüler und Studenten jeweils gegen Ausweisvorlage, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	2,50 €
e) geschlossene Schulklassen pro Person	2,00 €
f) Schwerbehinderte jeweils gegen Ausweisvorlage	2,50 €
g) Familientageskarte (gültig für max. 2 Erwachsene und deren Kinder bis zum 16. Lebensjahr);	10,00 €

2. Zehnerkarten:

a) Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr	30,00 €
b) Kinder vom 6. bis 16. Lebensjahr	15,00 €
c) Bundesfreiwilligen-/Freiwilliges-Soziales-Jahr- Dienstleistende, Schüler u. Studenten jeweils gegen Ausweisvorlage, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres geschlossene Schulklassen pro Person	- 21,00 €
d) Schwerbehinderte jeweils gegen Ausweisvorlage	21,00 €

3. Saisonkarten:

a) Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr	75,00 €
b) Kinder vom 6. bis 16. Lebensjahr	38,00 €



- c) Bundesfreiwilligen-/Freiwilliges-Soziales-Jahr-Dienstleistende, Schüler und Studenten jeweils gegen Ausweisvorlage, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 50,00 €
- d) Schwerbehinderte jeweils gegen Ausweisvorlage 50,00 €
- e) Familiensaisonkarte (gültig für max. 2 Erwachsene und deren Kinder bis zum 16. Lebensjahr) 160,00 €
ab Vollendung des 16. Lebensjahres für Schüler einer allgemeinbildenden Schule, Studenten, Bundesfreiwilligen- und FSJ-Dienstleistende jeweils gegen Ausweisvorlage, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres pro Person zusätzlich 20,00 €

4. Sonstige Ermäßigung

- a) Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte erhalten **30 v. H.** Ermäßigung auf ihre personenbezogene Eintrittskarte nach Ziff. 1a, 2a u. 3a dieser Satzung.
- b) Betriebe und Behörden erhalten für ihre (aktiven) Beschäftigten auf die personenbezogenen Eintrittskarten nach Ziff. 1a u. 3a eine Ermäßigung von **15 v. H.**, wenn sie sich an einem Gesundheitsvorsorgeprogramm beteiligen und sich gegenüber der Stadt Ebern verpflichten, die Eintrittskarten mindestens in gleicher Höhe zu bezuschussen.
- c) Es kann nur jeweils eine der unter Ziff. 4 a u. b genannten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

5. Leihgebühren:

Kästchenschloss	1,00 €
- Pfandeinsatz-	5,00 €

6. Sachgebühren:

Verunreinigungsgebühr nach tatsächl. Aufwand, mind.	35,00 €
---	---------

7. Sonderveranstaltungen:

Für Sonderveranstaltungen kann eine abweichende Gebührenregelung getroffen werden.

§ 6

Freier Eintritt wird gewährt:

- 1) Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener;
- 2) Mitgliedern der Wasserwacht, der DLRG und des Roten Kreuzes beim Einsatz;
- 3) Wettkämpfern, Schiedsrichtern und bis zu drei Betreuungspersonen je Mannschaft bei Schwimmveranstaltungen;
- 4) der Begleitperson eines Behinderten mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis.

§ 7

- 1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Badegebührensatzung vom 06. Juni 2014 außer Kraft.

Ebern, 31. Oktober 2014
S t a d t E b e r n
Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die **Verwaltungsgemeinschaft Ebern** stellt zum **01. September 2015**

eine/einen **Auszubildende/n** für den Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung** ein.

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Recht und IT bzw. Textverarbeitung. Die Ausbildung dauert drei Jahre und findet bei der Verwaltungsgemeinschaft und bei der Bayer. Verwaltungsschule statt. Daneben ist die Berufsschule in Schweinfurt bzw. Bamberg zu besuchen.

Bewerbungen mit den üblichen Personalunterlagen werden bis **zum 01. Dezember 2014** an die Geschäftsstelle der VG Ebern (Zimmer 2.06/2. Stock), Rittergasse 3, 96106 Ebern erbeten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Haßler (Tel. 09531/62925).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Über die Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten können Sie sich im Internet unter der Adresse www.bvs.de/Ausbildung/VFA-K näher informieren.

Ebern, 29. Oktober 2014
Verwaltungsgemeinschaft Ebern

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

Allgemeine Mitteilungen

Städtisches Freibad Ebern Freibadkarten-Vorverkauf

Der Kartenvorverkauf für die Badesaison 2015 findet ab sofort bis Ende April 2015 statt.

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1.) Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr | 75,00 Euro |
| 2.) Kinder vom 6. bis 16. Lebensjahr | 38,00 Euro |
| 3.) Bundesfreiwilligen-/Freiwilliges-Soziales-Jahr-Dienstleistende, Schüler & Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres | 50,00 Euro |
| 4.) Schwerbehinderte jeweils gegen Ausweisvorlage | 50,00 Euro |
| 5.) Familiensaisonkarte (gültig für max. 2 Erwachsene und deren Kinder bis zum 16. Lebensjahr) | 160,00 Euro (+) |
| 5.1.) Ab Vollendung des 16. Lebensjahres für Kinder, Schüler einer allgemeinbildenden Schule, Studenten, Bundesfreiwilligen- und FSJ-Dienstleistende jeweils gegen Ausweisvorlage bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres | 20,00 Euro zusätzl. pro Person |

Freibadgutscheine eignen sich prima als Weihnachtsgeschenke!

Die Saisonkarten und Gutscheine können zu den regulären Öffnungszeiten bei Frau Schmitt, Tel.: 09531/629-35, lisa.schmitt@ebern.de, (Ämtergebäude, Zi.Nr. 2.16), Rittergasse 3, 96106 Ebern, gekauft werden.



Rattenbekämpfung im Stadtgebiet

Bereits seit längerem ist es Privatpersonen nur noch gestattet Rattengifte zu kaufen und anzuwenden, die Warfarin enthalten. Andere Rattengifte dürfen, da sie hochtoxisch sind, nur von ausgebildeten Schädlingsbekämpfern und von Personen mit einem entsprechenden Nachweis angewendet werden.

Bei der Stadt Ebern wird immer wieder hinsichtlich der Ausgabe von Gift zur Rattenbekämpfung nachgefragt. Eine Ausgabe von Rattengift an Privatpersonen ist seitens der Stadt Ebern aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Sollten Sie Rattengift auslegen ist dabei Folgendes zu beachten:

Aus Sicherheitsgründen sollten Sie Rattengift nur in einer entsprechenden Köderbox auslegen.

Für die Platzierung des Giftes sollten Sie nur Bereiche wählen, die von Kindern und Haustieren möglichst wenig oder nicht frequentiert werden, um so eine Gefahr für Menschen und Haustiere auszuschließen. Unter Verwendung von Rattengift tritt der Tod bei den Tieren erst nach einigen Tagen ein, damit die Ratten gegen die Köder nicht misstrauisch werden. Köderboxen sollten daher öfter kontrolliert werden und Köder nachgelegt werden, wenn nur noch wenig Gift vorhanden ist. Das Gift muss solange nachgefüllt werden, bis davon nichts mehr gegessen wird und keine Anzeichen für Ratten mehr vorhanden sind.

Damit es erst gar nicht so weit kommt, bitten wir:

- Keine Entsorgung von Speiseresten über die Kanalisation (Speisereste gehören in den Biomüll)
- Nahrungsmittel für Tiere in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahren und Zugang zu diesen nicht ermöglichen
- Für Kompostierer: Speisereste, unter anderem fleischhaltige Abfälle, tief im Komposthaufen eingraben, um eine Witterung des Verwesungsgeruches durch die Ratten zu vermeiden.
- Nahrungsangebot für Ratten erst gar nicht anbieten

Seitens der Stadt Ebern werden Ratten durch das Auslegen von Rattengift im öffentlichen Kanalsystem bekämpft. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der ausgelegten Köder im Kanalsystem und Entfernung der verendeten Tiere.

Um Beachtung wird gebeten.

Pfarrei St. Laurentius Ebern – Auszeit vom Alltag

Psalmen – Orgelmusik und Meditation

Montag, 24.11., bis Freitag, 28.11.2014, jeden Abend um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius

Psalmen sind ein alter Gebetsschatz der Juden. Lob und Dank, Bitte und Vertrauen, Hingabe und Klage – alles, was die Menschen zu allen Zeiten bewegt hat und auch heute noch bewegt, davon handeln die Psalmen.

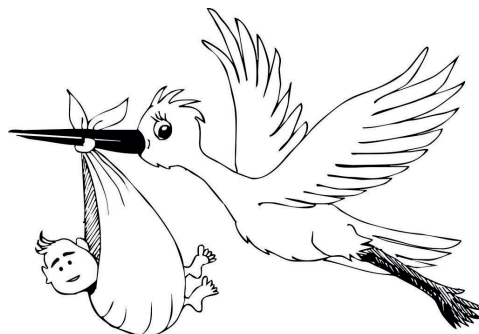
An fünf Abenden soll jeweils ein Psalm vorgestellt und betrachtet werden. Das Orgelspiel bietet uns Gelegenheit zur persönlichen Vertiefung und Meditation.

Zu dieser besinnlichen Einstimmung in die Adventszeit lädt die Pfarrgemeinde St. Laurentius Ebern herzlich ein.

Kirchenmusik in den Haßbergen

Gabriel Fauré: Requiem op. 48
am **Samstag, 15.11.2014, 20.00 Uhr, Pfarrkirche Haßfurt**

GRATULATIONEN



Mit großer Freude begrüßen wir die Geburt folgender Erdenbürger:

Leon Brejlyk, Reutersbrunn
Helena Höhn, Brünn
Sophia Höhn, Ebern
Lorena Huppmann, Bramberg
Finn Mai, Ebern
Maria Seybold, Ebern
Elias Wisner, Ebern

Herzlichen Glückwunsch an die Eltern!!!

Nächste Erscheinungstermine des Türmers

Türmer 21/14 am 28.11.2014, Redaktionsschluss: 12.11.2014

Türmer 22/14 am 19.12.2014, Redaktionsschluss: 10.12.2014

Impressum

Erscheinungsweise:	zwei-wöchentlich
Erscheinungstermine:	Hauptausgabe (12 S. + x): Letzter Freitag des Vormonats Amtsausgabe (4 S.): 15. des Monats
Redaktionsschluss:	Hauptausgabe: 15. des Vormonats
Auflage:	ca. 3000 - an alle Eberner Haushalte
Inhalt:	Nachrichten aus der Stadt Amtsnachrichten (Verantwortlich: Stadt Ebern, 1. Bürgermeister Jürgen Hennemann) Nachrichten der Kirchen & Vereine Wichtige Adressen & Termine Veranstaltungskalender Gewerbliche- u. Private Anzeigen
Redaktion:	WEIGANG MEDIA GmbH in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung Ebern
Druck und Layout:	WEIGANG MEDIA GmbH Bahnhofstraße 27 · 96106 Ebern Tel. 09531 6165 · Fax 09531 6144 www.weingang-media.de sabine.held@weingang-media.de

Den Eberner Türmer finden Sie auch im Internet unter:
www.eberner-tuermer.de